

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)

vom 29. September 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2008) und **Antwort**

US-Bankenkrise und Cross Border Leasing

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Das Land Berlin wie auch die BVG haben sich mit Abschluss der Cross-Border-Lease-Verträge verpflichtet, die Vertraulichkeit zu wahren. Sollten diese Vertragsverpflichtungen nicht eingehalten werden, könnten die US-Investoren die Verträge zu finanziellen Lasten des Landes Berlin bzw. der BVG kündigen. Aus diesem Grund können im Rahmen einer Kleinen Anfrage keine detaillierten Informationen zu Vertragspartnern und Konditionen gegeben werden.

1.: Welche Cross-Border-Leasing-Verträge haben die unmittelbaren und mittelbaren Verwaltungen des Landes Berlin zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen? Welche Leasingobjekte wurden dabei Vertragsgegenstand, und für welche Laufzeit sind die Transaktionen vereinbart worden (bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?

Zu 1.: Das Land Berlin hat im Jahr 2000 einen Cross-Border-Lease-Vertrag mit den neuen Messehallen des 1. bis 4. Bauabschnitts abgeschlossen. Der Hauptleasevertrag kann im Jahr 2029 durch die Ausübung der Rückwerbsoption des Landes Berlin beendet werden. Es wurde mit diesem Vertrag im Jahr 2000 eine Einnahme im Landeshaushalt i.H.v. 66 Mio. DM erzielt.

Nach Kenntnissen der Senatsverwaltung für Finanzen hat von den Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin nur die BVG Cross-Border-Lease-Verträge abgeschlossen. Die BVG hat in den Jahren 1997, 2000 und 2002 insgesamt 22 Transaktionen über 427 U-Bahn- und 511 Straßenbahnwagen durchgeführt. Die Laufzeiten dieser Transaktionen liegen zwischen 12 und 30 Jahren. Es wurde mit diesen Transaktionen ein Gesamtbarwertvorteil von 68,9 Mio. EUR erreicht. Aktuell bestehen noch 15 Transaktionen, in denen 377 U-Bahn- und 134 Straßenbahnwagen enthalten sind.

2.: Treffen Medienberichte zu, wonach im Zuge der jüngsten US-Bankenkrise auch zahlreiche US-Banken und Versicherungen betroffen sind, die als Vertragspart-

ner von Cross-Border-Leasing-Projekten auftraten? Insbesondere: Sind US-Vertragsfirmen betroffen, mit denen Leasingverträge für die Messehallen und den BVG-Fuhrpark abgeschlossen wurden? Wenn ja, welche?

Zu 2.: Von den bei dem Cross-Border-Leasing-Projekt mit den Messehallen beteiligten Unternehmen war lediglich ein amerikanischer Konzern durch die US-Bankenkrise gefährdet. Die Geschäftsanteile des Konzerns wurden jedoch mehrheitlich von der US-Regierung übernommen und die US-Notenbank (Federal Reserve) hat dem Konzern beträchtliche Kreditlinien eingeräumt, so dass der Konzern seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Der Konzern hat bereits zusätzliche Sicherheiten gestellt. Hinsichtlich der anderen beteiligten Finanzinstitutionen sind auch nach durchgeführten Recherchen keine Negativmeldungen im Zusammenhang mit der US-Bankenkrise bekannt geworden.

Die BVG beobachtet ständig die Entwicklung am Finanzmarkt. Bisher waren nur zwei Transaktionen durch die Finanzkrise unmittelbar betroffen, und zwar durch die Verminderung des Ratings eines Vertragspartners (kein Investor / Leasinggeber). Dieser ist der BVG gegenüber verpflichtet in einem derartigen Fall zusätzliche Sicherheiten zu stellen. Die Stellung dieser Sicherheiten wurde geltend gemacht, die Verträge werden zurzeit verhandelt.

3.: Welches Rating besaßen die jeweiligen Vertragspartner zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, und welches Rating wird ihnen aktuell zugeschrieben? Welche der Vertragspartner sind ggf. im Zuge der Bankenkrise insolvent oder von Insolvenz bedroht (bitte jeweils einzeln nach Vertragspartnern aufschlüsseln)?

Zu 3.: Alle bei den Verträgen mit den Messehallen einbezogenen Finanzierungspartner hatten zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge ein Rating von AAA (Standard & Poors). Aktuell ist das Rating dieser Unternehmen mit AAA, A+ und A- eingestuft. Keiner der Vertragspartner (eine Bank mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung, eine Landesbank und der genannte US-Konzern) ist insolvent oder von Insolvenz bedroht.

Die Vertragspartner der BVG sind ebenfalls nicht von Insolvenz bedroht. Das Rating der Vertragspartner der BVG liegt jeweils zwischen AAA und A. Bei Abschluss der Verträge war das Rating teilweise um ein bis drei Stufen höher.

4.: Drohen dem Land Berlin ggf. Risiken aus den einzelnen Verträgen (bitte einzeln aufschlüsseln)? Wenn das der Fall ist: Woraus ergeben sich diese Risiken, in welchem Umfang sind sie zu quantifizieren, und welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat gegebenenfalls zur Risikovermeidung oder Risikominimierung zu ergreifen?

Zu 4.: Nach derzeitiger Beurteilung drohen dem Land Berlin aus der Transaktion mit den Messehallen keine konkreten Risiken, zumal der US-Konzern bereits zusätzliche Sicherheiten gestellt hat.

Die BVG hat hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge ein umfassendes Controlling eingerichtet; die Entwicklung der Bankenkrise wird laufend analysiert. Die Auswirkungen der internationalen Finanzierungskrise können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Ein direktes Risiko für das Land Berlin bestünde nur, wenn die BVG ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen könnte und für das Land Berlin der Fall der Gewährträgerhaftung einträte.

5.: Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der US-Bankenkrise allgemein, aber gegebenenfalls auch bezogen auf Berlin, die Praxis des Cross-Border-Leasings?

Zu 5.: Im Oktober 2004 hat der US-Kongress neue Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Cross-Border-Lease-Transaktionen verabschiedet. Aufgrund der steuerlichen Beschränkungen haben Cross-Border-Lease-Transaktionen seitdem keine wirtschaftliche Attraktivität mehr und werden nicht mehr abgeschlossen. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2005 beschlossen, dafür Sorge zu tragen, dass künftig weder von den unmittelbaren noch von den mittelbaren Verwaltungen noch von Unternehmen privaten Rechts, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, noch von mittelbaren Beteiligungen solcher Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, noch von Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes Berlin Cross-Border-Leasing-Verträge abgeschlossen werden.

Berlin, den 17. Oktober 2008

In Vertretung

Iris Spranger
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Novemb. 2008)